



09.01 Wettkampfreglement

01.12.2024 / ZV

1. Startberechtigung

An Turnieren und allen übrigen Wettkämpfen, für die kein spezielles Reglement besteht, ist jeder lizenzierte und in der Schweiz wohnhafte Ringer startberechtigt.

An Schweizermeisterschaften (SM) aller Alterskategorien (Jugend A, Kadetten, Junioren, Aktive) sind nur Ausländer startberechtigt, die als Ringerschweizer registriert sind. Als Ringerschweizer gilt, wer während **2** Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnhaft ist.

2. Durchführung

Einzelmeisterschaften

Schweizermeisterschaften werden durch **Swiss Wrestling Federation** an die Regionalverbände vergeben. Alle Schweizermeisterschaften werden turnusgemäss in der Reihenfolge FSRLA, ZRV, ORV einem **von Swiss Wrestling Federation** angeschlossenen Klub zur Durchführung übertragen.

Der betreffende Club muss das Pflichtenheft 16.15 und 16.16 einhalten.

Der betreffende Club muss den Hallenplan mit den Massen spätestens 10 Monate vor Meisterschaftsbeginn dem Zentralvorstand schriftlich vorlegen.

Swisscup

Der Erstplatzierte des Vorjahres hat Vorrang für die Durchführung im nächsten Jahr.

Verzichtet der Erstplatzierte, ist die Durchführung für alle Vereine offen.

Swiss Wrestling League, 1. Liga

Swiss Wrestling League und 1. Liga werden gemäss Ligareglement durchgeführt.

Der betreffende Klub muss in der Lage sein, die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Bedingungen und Auflagen **von Swiss Wrestling Federation** gemäss dem Pflichtenheft für die "Organisation von Wettkämpfen" zu erfüllen.

Der Regionalverband hat die Organisatoren der Schweizermeisterschaft spätestens 12 Monate vor dem festgelegten Termin **an Swiss Wrestling Federation** zu melden.

Der Zentralvorstand hat das Recht, Meldungen von Regionalverbänden zurückzuweisen, wenn der organisierende Verein seinen Verpflichtungen gegenüber Swiss Wrestling (Statuten, Reglements, Finanzen) nicht nachgekommen ist. Die Region muss in diesem Falle einen neuen Organisator melden.

3. Durchführung von Wettkämpfen

Wettkämpfe sind nach den internationalen Ringkampfregelein UWW und **Swiss Wrestling Federation** vorgeschriebenem Wettkampfreglement durchzuführen. Die in den Pflichtenheften für Organisatoren verlangten Bedingungen sind einzuhalten.

Es darf nur in der im Reglement, Wettkampfkategorie und Gewichtsklassen, angegebenen Gewichts- und Alterskategorie gerungen werden.

Von jedem Einzelwettkampf ist ein Klassement (Rangliste) mit allen abgewogenen Teilnehmern zu erstellen. Bei Mannschaftswettkämpfen ist ein Klassement von allen teilnehmenden Mannschaften zu erstellen. Der organisierende Klub, die technische Leitung, der Kampfrichter - Chef und alle Kampfrichter sind ebenfalls auf der Rangliste aufzuführen.

Jeder Klub oder Regionalverband ist verpflichtet, für alle Wettkämpfe die er organisiert, und die keinem anderen Reglement unterstehen eine Ausschreibung bis spätestens 30 Tage vor dem erwähnten Anlass beim **Swiss Wrestling Federation** General Sekretariat einzureichen.

Die Teilnahme an UWW-Wettkämpfen und UWW-Meisterschaften ist nur Nationalkadermitgliedern gestattet. In Ausnahmefällen können andere von der technischen Abteilung und dem Zentralvorstand bestimmte Mitglieder, die ein offizielles **Swiss Wrestling Federation** - Aufgebot erhalten, an UWW-Wettkämpfen teilnehmen.

4. Klassierungen und Auszeichnungen

Die Klassierung für Einzelwettkämpfe ist laut UWW - Reglement vorzunehmen.

Die Klassierung an Mannschaftswettkämpfen ist gemäss NL – Reglement vorzunehmen.

Die Mannschaftswertung an Einzelwettkämpfen wird wie folgt ermittelt:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. Platz = 6 Punkte | 4. Platz = 3 Punkt |
| 2. Platz = 5 Punkte | 5. Platz = 2 Punkt |
| 3. Platz = 4 Punkte | 6. Platz = 1 Punkt |

Es wird von jedem Verein jeder Ringer, der vom 1. – 6. Platz klassiert ist, gezählt.

An der SM sind folgende Auszeichnungen vorgeschrieben:

1. - 3. Platz Medaillen mit Halsband rot/weiss, oder Pokal
4. - 6. Platz Diplome.

Bestellung und Bezahlung der Auszeichnungen folgt durch den organisierenden Klub.

5. Allgemeine Bestimmungen

Die Betreuer in der Mattenecke müssen mit komplettem Trainingsanzug ohne Strassenschuhe erscheinen.

Alle Betreuer, müssen eine gültige SW – Lizenz besitzen.

Für Wettkämpfe müssen regelkonforme Trikots oder Trikots mit klar erkennbarer Farbe (rot oder blau) getragen werden.

Jeder Teilnehmer ist für seine Versicherung selber verantwortlich.
Swiss Wrestling Federation lehnt jegliche Haftung ab.

Bei Auslegungsschwierigkeiten dieses Reglements ist der vom Zentralvorstand angenommene deutsche Originaltext verbindlich.